

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.06.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: LOHNEUM, Vehtaer Straße 3

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Walter Bokern

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Ralf Kache

bis TOP 8.

Frau Silvia Klee

Herr Eckhard Knosp

bis TOP 1.1.2. nicht öffentlicher Teil

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Christian Meyer

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 8.

Herr Franziskus Pohlmann

Frau Christina Renner

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

bis TOP 1.1.1. nicht öffentlicher Teil

Herr Lukas Runnebom

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

bis TOP 4.3.4.

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Peter Willenborg

Herr Michael Zobel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Frau Cornelia Espelage

Herr Matthias Reinkober

Herr Hermann Theder

Herr Sebastian Wolke

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Holger Teuteberg

Herr Ali Yilmaz

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.12.2019
3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Antrag der SPD-Fraktion betr. Einwohnerfragestunde
Vorlage: 10/003/2020/1
 - 4.1.2. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: 10/007/2020
 - 4.1.3. Bebauungsplan Nr. 189 für den Bereich "Lerchentaler Straße/Im Dörlath";
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/009/2020
 - 4.1.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV – 1. Änderung für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/010/2020
 - 4.1.5. Straßenbenennung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 D "Höve-manns Wiesen"
Vorlage: 60/005/2020
 - 4.2. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 4.2.1. Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/002/2020
 - 4.2.2. Örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne
Aufhebung der Satzung
Vorlage: 61/003/2020

- 4.2.3. Bebauungsplan Nr. 89/IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/005/2020
- 4.2.4. Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Fortschreibung 2019) für die Stadt Lohne
Vorlage: 61/038/2019/1
- 4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses
- 4.3.1. Grundstücksbeordnung für die Erweiterung des Industriemuseums Lohne
Vorlage: 23/005/2020
- 4.3.2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne (Straßenausbaubeitragssatzung)
Vorlage: 22/002/2020
- 4.3.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/004/2020
- 4.3.4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne
Vorlage: 20/017/2020
- 4.3.5. Kaufpreisfestlegung für Mietwohnungsbaugrundstücke in Lohne und Ehrendorf
Vorlage: 23/022/2020
- 5. Austritt des Ratsmitgliedes Dr. med. Lutz Neubauer aus der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE und Feststellung der sich daraus ergebenden personellen Veränderungen in den Ausschüssen
Vorlage: 10/001/2020
- 6. Bericht des Bürgermeisters über Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 10/010/2020
- 7. Anträge, Anfragen und Anregungen
- 7.1. Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines 5. Fachausschusses "Umweltausschuss" (Anlage)
- 7.2. Antrag des Rats Herrn Dr. Neubauer: Stopp der Bauarbeiten im Bereich des B-Planes 54 E (Anlage)
- 7.3. Waldbad - Badesaison 2020
- 7.4. Abriss des Hauses Brinkstraße 14

- 8. Einwohnerfragestunde
- 8.1. Entnahme eines Ilex
- 8.2. Wasserversorgung
- 8.3. Erhalt von Teilen der Vegetation bei Neubebauung eines Grundstücks
- 8.4. Kreuzung Dinklager Straße / Langweger Straße
- 8.5. Überschwemmung eines Grundstücks

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 09.06.2020 einberufen wurden. Ein sich danach ergebener Beratungspunkt wurde am 10.06.2020 mit verkürzter Ladungsfrist nachgereicht. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Ratsherr Teuteberg hatte sich im Vorfeld der Sitzung wg. einer Familienfeier abgemeldet und um Aufnahme seiner Abmeldung ins Protokoll gebeten.

Zu den TOPen.

4.1.1. Antrag der SPD-Fraktion betreffend Einwohnerfragestunde, Vorlage 10/003/2020/1 und

4.1.2. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse, Vorlage 10/007/2020,

wies Ratsvorsitzender Bockstette darauf hin, dass nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss am 09.06.2020 die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte zunächst von der Tagesordnung genommen werden sollen, um in einer Überarbeitung der Geschäftsordnung aktuell angekündigte Änderungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, die auch Geschäftsordnungsfragen betreffen, berücksichtigen zu können.

Zu TOP 1.1.2. nicht öffentlicher Teil beantragte der Sprecher der SPD-Fraktion die Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung, weil seiner Ansicht nach bei einer Beratung über eine erweiterte Mehrzwecknutzung der Halle das öffentliche Interesse gegenüber dem Einzelinteresse des Antragstellers überwiege. Zudem forderte er namentliche Abstimmung. Allgemeiner Vertreter Kühling erläuterte die Gründe für die Aufnahme dieses Beratungspunktes in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Da in der Diskussion der Name des Antragstellers und dessen Anliegen genannt wurden, äußerte Bürgermeister Gerdsmeyer die Einschätzung, durch die Nennung dieser Details sei die mit der Aufnahme in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung beabsichtigte Verschwiegenheit nicht mehr gewährleistet.

Über den Antrag auf Verlagerung des TOPes 1.1.2. des nicht öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil der Sitzung stimmte der Rat ab mit 14 Jastimmen und 19 Neinstimmen.

Die Tagesordnung wurde damit in der vorliegenden Form unter Absetzung der Punkte 4.1.1. und 4.1.2. festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.12.2019

Zu TOP 5.2.2. Bebauungsplan Nr. 17 D für den Bereich Hövemanns Wiesen führte Ratsherr Dr. Neubauer Erläuterungen zum Sachverhalt aus, die sich aber nicht auf die Richtigkeit des Protokolls bezogen.

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeister Gerdesmeyer ging auf Eckpunktes seines Berichtes ein, den er im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung nicht vortrug. Stattdessen lag der Bericht allen Ratsmitgliedern in Kopie vor und im Zuschauerbereich aus. Er ist außerdem dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses

4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses

4.1.1. Antrag der SPD-Fraktion betr. Einwohnerfragestunde Vorlage: 10/003/2020/1

Wie unter TOP 1. ausgeführt, wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Eine Beratung wurde zurückgestellt, bis eine weitere Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in Kraft getreten ist, in der u.a. die Geschäftsordnung betreffende Regelungen neu getroffen werden, die dann in eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Lohne einbezogen werden sollen.

zurückverwiesen

4.1.2. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse Vorlage: 10/007/2020

Wie unter TOP 1. ausgeführt, wurde der Punkt von der Tagesordnung genommen. Eine Beratung wurde zurückgestellt, bis eine weitere Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in Kraft getreten ist, in der u.a. die Geschäftsordnung betreffende Regelungen neu getroffen werden, die dann in eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Lohne einbezogen werden sollen.

zurückverwiesen

4.1.3. Bebauungsplan Nr. 189 für den Bereich "Lerchentaler Straße/Im Dörlath"; a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorgetragenen Anregungen b) Satzungsbeschluss Vorlage: 61/009/2020

Dipl.- Ing. Reinkober erläuterte den Planentwurf und erklärte auf eine Anfrage des Sprechers der SPD-Fraktion, dass Gartenflächen, die mit Folien und Steinbeeten angelegt sind, zu den versiegelten Flächen gerechnet werden, sich somit die Zulässigkeit von Steingärten über die insgesamt zulässige überbaubare Fläche (Grundflächenzahl) regele. Für künftige Bebauungspläne könne eine konkrete Zuordnung von Steingärten zur versiegelten Fläche überlegt werden. Nach weiteren kontroversen Wortbeiträgen erläuterte Bauamtsleiter Blömer, dass Schotterflächen, auf denen die Vegetation nicht überwiegt, als versiegelte Flächen gelten.

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass eine entsprechende Anfrage der SPD-Fraktion auch für die nächste Sitzung des Bauausschusses gestellt wurde und dort beantwortet werde. Er gab zu bedenken, dass die Beschränkung von Steingärten eher ein Kontroll- als ein Regelungsproblem darstelle. Ein Redner verwies auf die Zuständigkeit des Landkreises.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 189 für den Bereich „Lerchentaler Straße / Im Dörlath“ mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 30 , Nein-Stimmen: 3

4.1.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV – 1. Änderung für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/010/2020

Dipl.- Ing. Reinkober erläuterte den Planentwurf und berichtete, dass die Kosten der Planänderung vom Investor getragen werden.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. IV – 1. Änderung für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße 7“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 26 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 3

4.1.5. Straßenbenennung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 D "Hövemans Wiesen"
Vorlage: 60/005/2020

Bauamtsleiter Blömer berichtete von der Vorberatung.

Ratsherr Dr. Neubauer äußerte seine Sympathie für eine plattdeutsche Bezeichnung, und zwar Höhms Wischke mit dem Zusatz „Wech“ in Anknüpfung daran, dass sich die Planung seiner Meinung nach auf einem Irrweg befinde und „Hövemans Wiesen“ zerstört worden seien. Ein anderer Redner erläuterte, Hövemans sei bereits eine plattdeutsche Bezeichnung. Der Ratsvorsitzende lies anschließend über den Vorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 D wird mit „Hövemanns Wiesen“ benannt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 2

4.2. Empfehlungen des Bauausschusses

4.2.1. Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vorgetragene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/002/2020

Bauausschussvorsitzender Bokern berichtete von der Vorberatung. Ratsherr Dr. Neubauer erinnerte an seiner Meinung nach nicht bedachte Insekten und Tiere im Planbereich.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragene Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 12/XI – Teilplan C „Soziales Zentrum“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 1

4.2.2. Örtliche Bauvorschrift (Satzung) über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Stadt Lohne
Aufhebung der Satzung
Vorlage: 61/003/2020

Bauausschussvorsitzender Bokern berichtete von der Vorberatung. Der Sprecher der SPD-Fraktion begrüßte die Aufhebung der Satzung, da damit mehr Handlungsspielraum bei gleichzeitiger Kontrollmöglichkeit begründet werde und dankte der Verwaltung für das weit-sichtige Handeln.

Beschluss:

Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 32 , Enthaltungen: 1

4.2.3. Bebauungsplan Nr. 89/IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/005/2020

Bauausschussvorsitzender Bokern berichtete von der Vorberatung.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 89/ IIB für den Bereich „Südlich der Dinklager Straße/ westlich des Südrings“ sowie die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 32 , Enthaltungen: 1

4.2.4. Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Fortschreibung 2019) für die Stadt Lohne
Vorlage: 61/038/2019/1

Bauausschussvorsitzender Bokern berichtete von der Vorberatung. Der Sprecher der SPD-Fraktion bezweifelte die Objektivität der erhobenen Daten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, insbesondere zur Innenstadtbelebung. Ratsherr Dr. Neubauer schloss sich der Kritik an und bezeichnete das Einzelhandelskonzept als beeinflusst von Befürwortern der Verlagerung des Famila-Marktes auf die Hofstelle Küstermeyer. Der Sprecher der GRÜNEN gab die Verkehrssituation an Einzelhandelszentren zu bedenken.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Jehne von der BBE Handelsberatung mbH, Hamburg, gehört. Er äußerte sich zum Zweck des Konzeptes und betonte die neutrale Herangehensweise seines Unternehmens bei der Überarbeitung.

Bürgermeister Gerdsmeyer wies darauf hin, dass in den kommenden Monaten ausreichend Zeit sei, über die Ansiedlung des Famila-Marktes auf der ehemaligen Hofstelle Küstermeyer zu beraten und dabei auch Zielkonflikte, wie die Erhaltung des Baumbestandes, zu erörtern und gegeneinander abzuwägen. Er erinnerte daran, dass nach dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept die Versorgung der Bevölkerung grundsätzlich in der Innenstadt erfolgen solle. Ausnahmen seien beispielsweise Nahversorger.

Beschluss:

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Fortschreibung 2019) für die Stadt Lohne wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 22 , Nein-Stimmen: 11

4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses

4.3.1. Grundstücksbeordnung für die Erweiterung des Industriemuseums Lohne Vorlage: 23/005/2020

Finanzausschussvorsitzender Sieveke berichtete von der Vorberatung.

Beschluss:

Die Stadt Lohne überträgt die für den Erweiterungsbau des Industriemuseums Lohne benötigte Teilfläche zur Größe von ca. 270 m² zum Bodenrichtwert in Höhe von 250 €/m² (= ca. 67.500 €) an die Stiftung Industrie Museum Lohne. Im Grundbuch wird ein Rückübertragungsanspruch für die Stadt Lohne eingetragen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 32 , Nein-Stimmen: 1

4.3.2. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG - Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne (Straßenausbaubeitragssatzung) Vorlage: 22/002/2020

Ratsvorsitzender Bockstette schlug eine gemeinsame Beratung mit dem folgenden Tagesordnungspunkt

4.3.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne

wegen des engen sachlichen Zusammenhanges vor. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Finanzausschussvorsitzender Sieveke berichtete von den Vorberatungen. Ratsfrau Klee erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und gab zu bedenken, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Forderung quer durch alle politische Parteien darstelle.

Ratsherr Pohlmann wies auf einen mit allen Kommunen im Landkreis Vechta abgestimmten Vorschlag des Kreisverbandes Vechta des Nds. Städte- und Gemeindebundes und die kommunale Selbstverwaltung hin. Er kritisierte ein kreiseinheitliches Vorgehen, da die Kommunen im Landkreis nicht vergleichbar seien. Grundsätzlich hielt er eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und eine alternative Finanzierung über die Grundsteuer für am gerechtesten, weil sie alle betreffe. Stundungen, insbesondere für ältere Bürger, hielt er für nicht zielführend. Abschließend beantragte er eine namentliche Abstimmung zu TOP 4.3.2.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, dass der Vorschlag des Kreisverbandes des NSGB eine unverbindliche Handlungsempfehlung darstelle, an der neben den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen auch jeweils ein ehrenamtlicher Ratsvertreter mitgewirkt habe.

Der Sprecher der GRÜNEN unterstützte den Antrag der SPD-Fraktion.

Mehrere Sprecher der CDU-Fraktion erläuterten Gründe für eine Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge.

Der Sprecher der SPD-Fraktion erinnerte nochmals an die Individualität des Rates und plädierte gegen ein kreiseinheitliches Vorgehen.

Anschließend ließ der Ratsvorsitzende über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Die hierfür erforderliche 1/3 Mehrheit, hier: 11 Ja-Stimmen, wurde erreicht. Es wurde daher namentlich über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Lohne wird zugestimmt.

Ja-Stimmen:

Ratsmitglieder Mertineit, Willenborg, Klee, Demirkol, Knospe, Beckhelling, Mennwisch, Deux, Neubauer, Pohlmann, Kache.

Nein-Stimmen:

Ratsmitglieder Bockstette, Godde, Hinzke, Rohe, B. Theilen, C. Meyer, Bokern, Zobel, Bruns, Sieveke, Schlarmann, Kröger, F. Maier, Sandmann, Renner, Bürgermeister Gerdemeyer.

Enthaltungen:

Ratsmitglieder Schlärmann, Röchte, Sandmann-Surmann, Fahling, H. Theilen, Runneborn.

Anschließend wurde über TOP 4.3.3. abgestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 16 , Enthaltungen: 6

**4.3.3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/004/2020**

Stadtkämmerer Theder erinnerte an die im Verwaltungsausschuss am 12.05.2020 getroffene Eilentscheidung zur Änderung einer Regelung der Straßenausbaubeitragsatzung, um öffentliche Fördergelder sicherzustellen. Diese Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich öffentlich bekanntgemacht.

Die hier zur Entscheidung anstehende Satzungsänderung stelle folglich die 3. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung dar.

Zum Sitzungsverlauf siehe TOP 4.3.2.

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 7

**4.3.4. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne
Vorlage: 20/017/2020**

Finanzausschussvorsitzender Sieveke berichtete von der Vorberatung.

Ratsfrau Klee begrüßte die vorgeschlagene Neuregelung. Gleichzeitig wies sie auf die hohe Förderung hin und gab zu bedenken, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage Anträge auch abgelehnt werden können.

Der Sprecher der CDU-Fraktion bezeichnete die Sportförderrichtlinie als einen von vielen familienfreundlichen Faktoren in Lohne, die bei der kürzlich veröffentlichten bundesweit erhobenen Studie „Familienfreundliche Mittelstädte“ der CONTOR GmbH scheinbar unberücksichtigt geblieben sind.

Auf Anfrage wurde verwaltungsseitig erläutert, für die nicht in der Sportförderrichtlinie aufgeführten Vereine würden durch den Verwaltungsausschuss jeweils Einzelfallentscheidungen getroffen und bestätigt, dass die Sportförderrichtlinie keinen Automatismus begründe, son-

dem Förderanträge in jedem Fall unter verschiedenen Aspekten geprüft und ggfs. auch abgelehnt werden.

Beschluss

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne wird in der geänderten Form beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Enthaltungen: 1

4.3.5. Kaufpreisfestlegung für Mietwohnungsbaugrundstücke in Lohne und Ehrendorf Vorlage: 23/022/2020

Stadtkämmerer Theder berichtete von der Vorberatung. Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, dass die Nichteinhaltung eines anfänglichen Mietzinses von 6,50 € je qm kein Ausschlusskriterium darstellen soll, sofern dieser Mietzins unter Berücksichtigung der Baukosten bei einer Bauweise nach KfW Effizienzhaus 40 plus Standard nicht zu realisieren sei.

Beschluss:

Der Kaufpreis für die 5 Grundstücke im Baugebiet „Nördlich Voßberg“ (146A / 146B) wird auf 115,00 €/m² und für das Grundstück im Baugebiet 138 (Kroge/Ehrendorf) auf 80,00 €/m² zzgl. Erschließungs- und Vermessungskosten festgelegt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 29 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

5. Austritt des Ratsmitgliedes Dr. med. Lutz Neubauer aus der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE und Feststellung der sich daraus ergebenden personellen Veränderungen in den Ausschüssen Vorlage: 10/001/2020

Stadtamtsrätin Espelage berichtete von der Erklärung des Ratsmitgliedes Dr. Neubauer, zum 10.01.2020 die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE zu verlassen, und deren Folgen sowohl für die Zusammensetzung der Ratsgruppe als auch der Ausschüsse des Rates. Der Rat stellte diese Änderungen förmlich fest:

Beschluss:

Es wird Folgendes festgestellt:

1. Die Ratsgruppe LOHNER-DIE LINKE wird seit dem 10.01.2020 im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport durch Ratsherrn Ralf Kache vertreten. Stellvertreter ist Ratsherr Stephan Blömer.
2. Ratsherr Dr. Lutz Neubauer ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied der Ratsgruppe im Verwaltungsausschuss sowie in den Fachausschüssen Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss, Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales. In diesen Ausschüssen hatte die Ratsgruppe jeweils zwei stellvertretende Mitglieder benannt. Sie ist nach dem Gruppenaustritt von Ratsherrn Dr. Neubauer durch das jeweils verbliebene Mitglied vertreten.

3. Ratsherrn Dr. Lutz Neubauer wird als fraktionsloses Ratsmitglied entsprechend seiner Erklärung ein Grundmandat im Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss eingeräumt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 32

6. Bericht des Bürgermeisters über Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 NKomVG Vorlage: 10/010/2020

Bürgermeister Gerdesmeyer erinnerte an die besonderen Umstände in der Zeit der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden, offiziellen Empfehlungen, Sitzungen kommunaler Gremien auf das erforderliche Maß zu reduzieren und stattdessen im Einzelfall Eilentscheidungen nach § 89 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes herbeizuführen. Infolgedessen fanden ab Mitte März Sitzungen der Fachausschüsse nicht mehr statt, ebenso die für den 25.3. geplante Sitzung des Rates. Um dennoch dringende Vorgänge, die keinen zeitlichen Aufschub duldeten, weiter voranbringen zu können, hatte der Verwaltungsausschuss in seinen Sitzungen am 17.3. und am 12.5.2020 von der Ermächtigung in § 89 NKomVG Gebrauch gemacht und Eilentscheidungen getroffen zu folgenden Angelegenheiten:

- Bewerbung der Kommune als „Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung“, Vorlage: 61/008/2020
- Förderantrag der Stadt Lohne zum Förderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“, Programmjahr 2020, Vorlage: 20/012/2020
- Neubesetzung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf, Vorlage: 32/004/2020
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lohne, Vorlage: 22/005/2020

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass zu diesen Punkten keine weiteren Beschlüsse des Rates gefasst werden müssen, da die im Verwaltungsausschuss getroffenen Eilentscheidungen den jeweiligen Ratsbeschluss ersetzen.

Der Rat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7. Anträge, Anfragen und Anregungen

7.1. Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines 5. Fachausschusses "Umweltausschuss" (Anlage)

Der Sprecher der SPD-Fraktion begründete den Antrag. Stadtamtsrätin Espelage erläuterte, dass der Rat nach den Vorschriften der Nds. Kommunalverfassung in seiner Entscheidung frei ist, Ausschüsse zu bilden. Eine Recherche in den Nachbarlandkreisen sowie den Kommunen des Landkreises Vechta habe gezeigt, dass keine der Kommunen einen separaten Umweltausschuss führt und skizzierte die Zuordnung des Themas „Umwelt“ zu den Ausschüssen in Lohne in den vergangenen Wahlperioden.

Vor 2001 gab es einen separaten Ausschuss, der sich mit den Themen Umwelt und Planung bzw. Struktur befasste. Seitdem sind die Themen in einem Ausschuss, dem „Bau-, Verkehrs-Planungs- und Umweltausschuss“ gebündelt. Sie erläuterte, dass die Bildung eines zusätzlichen Umweltausschusses zu zahlreichen Parallel- und Doppelberatungen führen würde, da das Thema Umwelt sehr oft in Beratungen mitbetroffen sei, eine gesonderte Beratung durch

zusätzliche Sitzungen und weitere Abwägungsvorgänge die Entscheidung verzögere und sich ggfs unterschiedlicher Beschlussvorschläge ergeben, so dass der jetzt im Bauausschuss stattfindende Abwägungsvorgang in den Verwaltungsausschuss verlagert werde. Sie gab weiter zu bedenken, dass Beratungen des Bauleitplanverfahrens regelmäßig im unmittelbaren Zusammenhang mit Umweltbelangen stehen und daher beratungsmäßig zusammengehören.

In der Aussprache über den Antrag wurden kontroverse Auffassungen geäußert. Von Vertretern aller Fraktionen wurde der hohe Stellenwert des Themas Umweltschutz hervorgehoben. Hingewiesen wurde auf das beratende Mitglied für Natur- und Umweltschutz im Bauausschuss, Herrn Göttke-Krogmann, der die Ausschussmitglieder fachkundig berät. Befürchtet wurde eine demokratische Aufblähung der Ratsarbeit durch Mehrfachberatungen eines Sachverhaltes.

Zum Teil brachten die Zuhörer ihre Zustimmung zu verschiedenen Wortbeiträgen durch Klatschen und Klopfen auf den Holzbänken zum Ausdruck. Ratsvorsitzender Bockstette rief jeweils zur Ordnung auf und erläuterte, dass Äußerungen des Publikums, auch Beifallsbekundungen, nicht zulässig seien.

Bürgermeister Gerdesmeyer gab ergänzend eine Interessenkollision der Ratsmitglieder zu bedenken, wenn sie im Umweltausschuss unter ausschließlicher Berücksichtigung von Umweltbelangen entscheiden sollen und möglicherweise in der gleichen Angelegenheit im Bauausschuss unter ausschließlich baurechtlichen Aspekten.

Der Ratsvorsitzende ließ über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines fünften Fachausschusses „Umweltausschuss“ wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 22

7.2. Antrag des Rats Herrn Dr. Neubauer: Stopp der Bauarbeiten im Bereich des B-Planes 54 E (Anlage)

Rats Herr Dr. Neubauer begründete den Antrag und erläuterte seine Auffassungen über die Ursachen.

Gegen Ende der geschäftsordnungsmäßigen Redezeit nannte der Ratsvorsitzende die noch verbleibende Redezeit und bat den Redner, diese zu beachten. Der Redner brach daraufhin seinen Vortrag aufgebracht ab.

Dipl.-Ingenieur Reinkober erläuterte ein Sachverständigengutachten über den Zustand der entnommenen Bäume, die sich entgegen der Darstellung im Antrag nicht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 54 E befinden. Anhand von Bildern dokumentierte er deren Schäden und erläuterte die gutachterlichen Erklärungen dafür. So waren die Fällungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Vogelnester wurden in den Bäumen nicht vorgefunden, ebenso keine Insekten.

Bauamtsleiter Blömer ergänzte, bei Kanalbauarbeiten im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen werde Grundwasser partiell abgesenkt, da Kanalarbeiten abschnittsweise vorgenommen werden. Hierfür sowie für die Grundwasserhaltung sei der Bauunternehmer zuständig. Eine Grundwasserförderung bis zu 50 m³ am Tag sei genehmigungsfrei.

Ratsherr Dr. Neubauer widersprach diesen Ausführungen vehement, bezweifelte eine partielle Absenkung von Grundwasser und die Aussagen im Gutachten.

Beschluss:

Die Bauarbeiten im Bereich des B-Plans 54 E sind sofort zu stoppen. Es wird ein geohydrologisches und forstwirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben mit der Fragestellung, ob und welche Auswirkungen die dortige Bebauung auf den Hopener Wald haben wird und ob durch die bisherige Grundwasserabsenkung bereits Schäden aufgetreten sind.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2 , Nein-Stimmen: 26 , Enthaltungen: 4

7.3. Waldbad - Badesaison 2020

Bürgermeister Gerdsmeyer berichtete, dass aufgrund der Corona bedingter, eingeschränkter Öffnung des Freibades bisher keine Jahreskarten verkauft wurden. In Kürze sollen für den Erwerb von 25er-Karten folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- Für Inhaber der Ehrenamtskarte: 30,-- € (anstelle 50,-- €).
- Für Inhaber der Rabazz-Karte (Kinder und Jugendliche): 15,-- € (anstelle 25,--€).

Die Öffnungszeiten sollen im 3-Schicht-Betrieb geregelt werden, um möglichst vielen Bade Gästen eine Nutzung des Freibades zu ermöglichen:

Frühschwimmen: 6.30 – ca. 9.00 Uhr

1. Schicht: 9.00 – 12.00 Uhr

2. Schicht: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

3. Schicht: 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

In den Pausen werden zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vorgenommen.

7.4. Abriss des Hauses Brinkstraße 14

Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Gerdsmeyer, dass das Gebäude abgängig war und die Fläche als Standort für Container benötigt wird, die im Rahmen der Sanierung der Gertrudenschule als Ersatzräume zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes aufgestellt werden müssen.

Pläne für eine Bebauung des Grundstücks seien derzeit nicht bekannt.

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Entnahme eines Ilex

Ein Sprecher berichtete, bei Baumfällungen sei vom Bauhof der Stadt Lohne auch ein unter Naturschutz stehender Ilex gefällt worden. Er fragte, ob dazu etwas bekannt sei. Verwaltungsseitig wurde erläutert, dass der Ilex möglicherweise zuvor durch einen umgestürzten Baum beschädigt wurde und darauf hingewiesen, dass die zur Rede stehenden Bäume nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 E standen.

8.2. Wasserversorgung

Eine Sprecherin wies unter Hinweis auf umfangreiche Expertenanhörungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise darauf hin, dass es auch eine Klimakrise und Grundwasserprobleme gibt. Sie fragte nach einem Notfallprogramm für die Wasserversorgung für den Fall, dass weitere Jahre Trockenheit herrscht.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, die kürzlich eingestellte Klimaschutzbeauftragte werde sich dieser Fragen annehmen, um in Zukunft auf Situationen wie Starkregenereignisse und sinkende Grundwasserstände besser vorbereitet zu sein, als das bisher der Fall ist. Diese Fragen sollten zudem mit dem OOWV erörtert werden.

8.3. Erhalt von Teilen der Vegetation bei Neubebauung eines Grundstücks

Eine Sprecherin beklagte, dass bei einer Neubebauung von Grundstücken wie beispielsweise an der Landwehrstraße das gesamte Grundstück „platt gemacht“ wird. Sie fragte, ob angeordnet werden könne, dass Randbereiche der vorhandenen Vegetation erhalten bleiben müssen. Verwaltungsseitig wurde auf die Verantwortung der bauausführenden Firma bzw. des Bauherren hingewiesen.

8.4. Kreuzung Dinklager Straße / Langweger Straße

Ein Einwohner fragte, warum dort vor einigen Wochen Säulen aufgebaut und anschließend wieder abgebaut wurden. Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte, dass der Träger der Straßenbaulast Masten aufgestellt habe, an denen für den Fall einer Autobahnspernung zur Verkehrssteuerung Signalanlagen und Lichtzeichen angebracht werden können.

8.5. Überschwemmung eines Grundstücks

Ein Einwohner wies auf Arbeiten am Sportplatz mit schweren Fahrzeugen hin, die tiefe Fahrspuren hinterlassen haben. Diese wurden bis jetzt nicht beseitigt und führten dazu, dass sich dort Grundwasser sammelt, das auf sein Grundstück läuft und es überschwemmt. Verstärkt werde diese Situation zusätzlich durch Drainagemaßnahmen eines Nachbarn. Er erläuterte den Verlauf des bisherigen Verfahrens. Verwaltungsseitig wurde darauf verwiesen, dass an einer Lösung des Problems gearbeitet werde.

Ratsvorsitzender Bockstette erinnerte daran, dass es sich bei der Einwohnerfragestunde um Fragemöglichkeiten, nicht aber um ein Portal zur Abgabe von Statements oder Diskussionen handele.

Nachdem die Zuhörer die Halle verlassen hatten, eröffnete Ratsvorsitzender Bockstette den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Tobias Gerdsmeyer
Bürgermeister

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Cornelia Espelage
Protokollführerin

**Bericht
des Bürgermeisters
über kommunalpolitische und Verwaltungsangelegenheiten
in der Ratssitzung am 17.06.2020**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

folgende **personelle Maßnahmen** wurden seit der letzten Ratssitzung durchgeführt:

Neueinstellungen:

Beamte:

- Einstellung einer Stadtinspektoren-Anwärterin Caroline Genzel zum 01.08.2020, Bachelorstudium Allgemeine Verwaltung, zur Nachwuchsgewinnung
- Einstellung des Stadtinspektors Jannis Niehaus, Beamter auf Probe, zum 01.08.2020, nach erfolgreichem Abschluss legen der Bachelorprüfung

Angestellte:

- Einstellung einer Veranstaltungskaufrau im Öffentlichkeitsreferat zum 01.04.2020, Frau Jana Böckmann, unbefristet, Vollzeit, EG 8
- Einstellung einer Schulsekretärin (Nachfolge Reckzeh), Frau Stephanie Rörsch, unbefristet, EG 5, mit 30 Wochenstunden
- Einstellung eines Hochbau-Ingenieurs (FH), Herr Sergej Garrecht, zum 01.06.2020, unbefristet, EG 11, Vollzeit
- Einstellung eines Bürgerpolizisten (Nachfolge Bernhard Kühling), Herr Ewald Grave, zum 01.07.2020, befristet bis zum 30.06.2022, EG 5, Teilzeit

Laufende Ausschreibungsverfahren:

- Einstellung eines Tiefbau-Ingenieurs, unbefristet, Vollzeit, 2 Stellen
- Einstellung von FSJ-Kräften an den Lohner Schulen für das Schuljahr 2020/2021
- Interne Stellenausschreibung Steueramt, EG 8-Stelle, Vollzeit

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurde Kurzarbeit für die Beschäftigten des Lohner Waldbades vom 01.05.20 bis zum 17.05.20 angeordnet. Die Eröffnung des Bades erfolgte zum 25.05.20.

Am 10.03.2020 wurden Personalratswahlen durchgeführt. Die Mitglieder Anzahl erhöhte sich von 5 auf 7. Neue und alte Personalratsvorsitzende ist Barbara Wilkens.

Aus der Haupt-, Schul- und Kulturabteilung ist Folgendes zu berichten:

Die Corona-Pandemie hat alle Bereiche unseres Alltags erfasst. Infolge dessen wurden u.a. auch Sitzungen kommunaler Gremien wie die des Rates am 25.3. abgesagt. Eine ursprünglich auf den 22.4. geplante Verschiebung konnte nicht realisiert werden. Damit ist die heutige Sitzung die erste seit über einem halben Jahr. Zwingend notwendige Entscheidungen wurden im Rahmen von Eilentscheidungen durch den Verwaltungsausschuss getroffen. Hierüber werde ich unter TOP 6 dieser Sitzung noch berichten.

Die Verleihung des Nieberding-Schildes an Frau Liesel Franzke fand am 11.01.2020 in Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste im ehrenamtlichen und karitativen Bereich statt.

Selbstlos und unermüdlich setzt sie sich seit vielen Jahren für ihre Mitmenschen am Rande des Existenzminimums ein. Woche für Woche verteilte sie mit anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Lohner Tafel Lebensmittel an Bedürftige und wirkt damit gegen Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensmittelverschwendung. Sie war bis 2019 Vorsitzende der „Lohner Tafel“.

Das Neujahrskonzert am 12.01.2020 in der Aula des Gymnasiums mit der Philharmonie Südwestfalen unter der Leitung von Chefdirigent Nabil Shehata und mit der Solistin Anna Werle war wie immer ausverkauft.

Wegen der Corona-Pandemie sind viele eigene Veranstaltungen der Stadt wie z.B. das Neubürgerfrühstück und die 16. Lohner Kulturtage abgesagt worden.

Die Stadtmedaillen für Erfolge bei Wettbewerben wurden mit den dazugehörigen Urkunden per Post verschickt.

Die Ehrung und für herausragendes Engagement im Ehrenamt ist verschoben worden und findet mit einem Festakt in stark verkleinerter Form am 30.06.2020 statt.

Im Mai 2020 konnte fünf ehrenamtlich Tätigen die Niedersächsische Ehrenamtskarte verliehen werden. Aufgrund der gegenwärtigen Situation wurden die Karten per Post zugeschickt.

Das Musikerbundesfest, die Feierlichkeiten zum 125 jährigen Bestehen der FF Lohne sowie das Schützenfest in Bokern-Märschendorf und das Lohner Schützenfest wurden durch die jeweiligen Veranstalter ebenfalls abgesagt.

Die Sitzungen der beiden Komitees zur Förderung der Städtepartnerschaften sind im Augenblick ausgesetzt. Nach den Sommerferien wird deren Arbeit, soweit es möglich ist, wieder aufgenommen.

Die geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten in beiden Städten aus Anlass des 10 jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Miedzylesie und Lohne werden in diesem Jahr nicht stattfinden. Sie sollen, wenn es die Entwicklung zulässt, im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Bei den Kommunalwahlen in Rixheim Ende März wurde der amtierenden Bürgermeister Ludovic Hays wiedergewählt. Das Amt der Partnerschaftsbeauftragten übernimmt als Nachfolgerin von Romain Schneider nunmehr die erste stellv. Bürgermeisterin Barbara Herbaut.

Die Abteilung Informationstechnik / EDV teilt folgendes mit:

Vom 16. März bis 17. April 2020 wurde das Rathaus wegen der COVID-19-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter arbeiteten in dieser Zeit im halbtägig wechselnden Schichtbetrieb – der eine Teil im Rathaus, der andere im Homeoffice.

Schon innerhalb weniger Tage konnten 57 Bedienstete im Homeoffice arbeiten (70 Prozent der Belegschaft). Hier zeigten sich die Vorteile des Outsourcing der städtischen IT zur KDO im Jahre 2017: Den Mitarbeitern zuhause konnte dieselbe PC-Umgebung wie im Rathaus zur Verfügung gestellt werden.

Nahezu gleichzeitig wurde ein Bürgerhilfetelefon eingerichtet. Über die zentrale Rufnummer 886-8000 wurden mehrere Mitarbeiter eingebunden, die Alltags-Hilfen wie beispielsweise Einkaufshilfen für Bürger vermittelt haben.

Seit dem 18. Mai arbeitet die Wohngeldabteilung mit einem neuen Wohngeldverfahren von IT.Niedersachsen. Das alte Verfahren Prosoz/W wurde nach über 20 Jahren vom Hersteller abgekündigt.

Am 25. Mai öffnete das Waldbad. 10er- und 25er-Eintrittskarten können direkt im Rathaus über einen speziellen Drucker gedruckt und in der Kassenanlage des Waldbades freigeschaltet werden.

Nachstehende Grundstücksvorgänge wurden von der Liegenschaftsverwaltung seit der letzten Ratssitzung abgewickelt:

- Veräußerung der Fläche ehem. Pundt/Schlarmann zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses
- Veräußerung einer Gewerbefläche für die Erweiterung eines kunststoffverarbeitenden Betriebes an der Dinklager Straße

- Veräußerung von 4 Grundstücken für den Mietwohnungsbau im Baugebiet „An den Schanzen“
- Veräußerung eines Erbbaugrundstücks am Voßberger Ring
- Veräußerung von 18 Bauplätzen im Baugebiet „Westlich der Jägerstraße“
- Veräußerung von 5 Bauplätzen im Baugebiet „Östlich der Straße An der Urlage“ in Brockdorf
- Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet „An den Schanzen“
- Veräußerung von 9 Gartengrundstücken/Grünstreifen zwischen Busardstraße/Sperberweg und dem Hopener Wald an die bisherigen Pächter
- Erwerb einer Fläche für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Brockdorf
- Erwerb von Verkehrsflächen im Bereich „Hövemanns Wiesen“
- Erwerb des vom Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. seit Jahren genutzten Sportplatzgeländes am Fladderweg
- Grundstückstausch zur Optimierung von Baugrundstücken an der Jägerstraße
- Abschluss einer Vereinbarung zur Aufgabe der Schweinehaltung im Bereich Gingfeld

Im Bereich „Beschaffung“ wurden neben kleineren Vergabeverfahren folgende besondere Maßnahmen durchgeführt:

Auftragsvergabe von je 18 Schüler-Notebooks für die Grundschule Kroge und die Grundschule Brockdorf

Auftragsvergabe für die Ausstattung eines Computerraumes (32 Monitore, 32 neue SSD-Festplatten) sowie neuen Stand-PCs + Monitoren für die Verwaltung der Albert-Schweitzer-Realschule

- Auftragsvergabe für die Möblierung von 3 Klassenräumen und 1 Musikraum sowie Garderoben für den Erweiterungsbau der von-Galen-Schule.

- Auftragsvergabe für die Lieferung/Montage einer Mobilbauanlage als Übergangslösung für die Betreuung von 2 Kindergartengruppen und einer Kita-Kleinstgruppe (Kita St. Anna).
- Auftragsvergabe für die Möblierung der Kita-Mobilbauanlage.
- Auftragsvergabe für die Lieferung von Mietwäschebekleidung für die Mitarbeiter des Bauhofes.

Aus dem Amt für Familie und Soziales teile ich Folgendes mit:

Aufgrund der Corona-Krise ist seit Mitte März u.a. der Betrieb von Kindertagesstätten untersagt. Im Rahmen einer Notbetreuung konnten z.B. Kinder von Eltern aus bestimmten Berufsgruppen oder Kinder mit besonderem Förderbedarf dennoch weiterhin betreut werden.

Die Notbetreuung wurde in den letzten Wochen sukzessive erweitert. Ziel ist eine Auslastung von nunmehr 50 Prozent. Zum 22.06.2020 plant das Land Niedersachsen den Übergang von der Notbetreuung zum sog. „eingeschränkten Regelbetrieb“. Der „eingeschränkte Betrieb“ sieht keine Begrenzungen hinsichtlich zu betreuender Kinder vor, auch entfallen alle Einschränkungen von betreuungsberechtigten Gruppen (Berufsgruppen, Härtefälle, Kinder mit Unterstützungsbedarf und Vorschulkinder). Grundsätzlich sollen alle Kinder wieder die Möglichkeit einer Betreuung erhalten.

Zurzeit (Stand: 09.06.2020) befinden sich in Lohne ca. 500 Kinder in der Notbetreuung.

Die in diesem Jahr während der Schließzeit im Kindergarten St. Barbara geplante (zentrale) Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder fällt aus gegebenem Anlass aus. Die "Kleine Kommission des Arbeitskreises Kita" hat unter Beteiligung des Bischöflich Münsterschen Offizialates beschlossen, wegen der Corona-Krise in diesem Jahr auf eine Schließung der Kitas in den Sommerferien zu verzichten. Die Lohner Einrichtungen vor Ort sollen den Betreuungsbedarf während der eigentlichen Schließzeit ermitteln, um ein entsprechendes (ggf. reduziertes) Angebot in den Sommerferien vorzuhalten. Eltern wird somit auch in den Sommerferien eine Betreuung angeboten.

Aus dem Bauamtsbereich ist zu berichten:

Innenstadtsanierung

Von der Bauverwaltung wurden im Rahmen des Förderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Mittel i. H. v. 666.000 Euro für das Programmjahr 2019 beantragt und bewilligt.

Die Städtebauförderung zur Unterstützung der Kommunen bei der Stadtentwicklung wurde überarbeitet und neu strukturiert. Der Antrag auf Fortschreibung der Fördermittel wurde entsprechend dem neuen Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ für 2020 angepasst und am 01.06.2020 für 2021 gestellt.

Bei der private Fördermaßnahme Lindenstraße 18/ Gericke/ „Christians Fahr- schulteam“ wurden die Bauarbeiten abgeschlossen; die Fördermaßnahme befindet sich in der Endabrechnung.

Auf den Antrag zur Förderung der Sanierungsmaßnahme Schulstraße 1/ Schwermann/ Druckerei Püttmann wurde verzichtet, da die Förderung mit KfW-Mitteln für das Vorhaben interessanter ist. Mit der Stadt wurde aber eine Vereinbarung geschlossen, um steuerliche Vorteile im Rahmen der Stadtsanierung nutzen zu können.

Der HGV Citymarketing Gans & gar Lohne e.V. hat im Februar einen Förderbescheid in Höhe von 4.998,- Euro (50% der zuwendungsfähigen Kosten) aus dem Verfügungsfond erhalten.

Der HGV beabsichtigt, von der cima angebotene Store-Checks an Gewerbebetriebe in der Lohner Innenstadt zu vermitteln. Im Rahmen dieser Store-Checks werden die innerstädtischen Geschäfte begutachtet. Sowohl der Ladenbau oder die Beleuchtung als auch die Warenpräsentation, Komfortausstattung oder Wegführung werden hierbei überprüft. Von außen werden insb. Fassadenzustand, Zugangsmöglichkeiten oder auch die Schaufenster bewertet.

Die Durchführung der Store-Checks sollte im Frühjahr 2020 beginnen, hat sich Corona-bedingt etwas verzögert. Ergebnisse werden spätestens Ende des Jahres erwartet.

Abteilung 61 Planung und Umwelt

Der B-Plan Nr. 54E Nachtigallenweg ist seit 7.3.2020 rechtswirksam.

Gleiches gilt für den B-Plan Nr. 107 – 2. Änderung Nördlich Brettberger Weg seit 14.3.2020. Der B-Plan Nr. 17D Hövemanns Wiesen ist seit 21.12.2019 rechtswirksam.

Anfang Mai wurden im Rahmen des Lohner Blühstreifenprogramms auf einer Fläche von ca. 14.4 ha Blümmischungen für ein- und dreijährige Blühstreifen eingesät

Der OOWV plant den Bau einer Druckerhöhungsstation am Bergweg 55; diese soll einen ausreichenden Wasserdruck auch in den höher gelegenen Wohngebieten Lohnes gewährleisten (Bauantrag liegt noch nicht vor)

Abteilung 65 Hochbau

Am Montag, den 27. April, fand der erste Spatenstich für den Neubau der Tanzhalle an der Meyerhofstraße statt.

Am Standort Marienstraße 19 wird eine mobile Containeranlage für den Kindergarten St. Anna, befristet für zwei Jahre aufgestellt. Der Bauantrag ist beim Landkreis Vechta zur Genehmigung eingereicht worden.

Parallel laufen die Planungen für den endgültige Errichtung der Kindertagesstätte St. Anna an der Von-Stauffenberg-Straße 18. Der Bauantrag für den Neubau mit 4 Regel- und 2 Krippengruppen ist beim Landkreis Vechta zur Genehmigung eingereicht worden.

Die Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brockdorf ist abgeschlossen. Der Bauantrag wird in Kürze beim Landkreis zur weiteren Bearbeitung und Genehmigung eingereicht.

Der Architekt und Planer des Wohn- und Geschäftshauses Nyhuis, Marktstraße 13 + 15 teilt mit, dass der Landkreis Vechta wahrscheinlich in Kürze die Baugenehmigung für das Vorhaben erteilen wird. Mit dem Bauvorhaben soll dann umgehend begonnen werden.

Abteilung 61 Tiefbau

Aufgrund der Trockenheit wird in den Grünanlagen im Stadtgebiet gewässert.

Die Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde neu ausgeschrieben; zur Zeit wird die Juni-Reinigung durchgeführt.

Die Zweijahresausschreibung für die Grünflächenpflege im Stadtgebiet wurde neu ausgeschrieben und ist mit der neuen Firma erfolgreich angelaufen.

Die Sichtdreiecke sind durch den Bauhof freigeschnitten worden.

Die Erschließung des B-Plans 146 B 1.BA ist fertiggestellt und die ersten Häuser werden gebaut.

Der Parkplatz bei der Realschule in der Meyerhofstraße ist angelegt.

Beim Hotelneubau in der Straße Achtern Thun ist der Gehweg fertiggestellt.

Der Straßenendausbau Ganterweg wird zurzeit durchgeführt.

An der Vogtstraße wird zurzeit der Kreisverkehr ausgebaut.

Der Ausbau der Siekmannstraße hat begonnen.

Die Ausschreibung für die Erneuerung der Steinfelder Straße ist in Vorbereitung.

Für die Küstermeyerstraße wurde die Neugestaltung ausgeschrieben. Es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Die Umgestaltung des Bereichs Möhlendamm / Jägerstraße / An der Kirchenziegelei ist in Planung.

Der Ausbau der Zerhusener Straße wird geplant.

Klimaschutzbeauftragte

Sandra Mezger ist seit 15.01.2020 im Bauamt tätig. Sie kümmerte sich zunächst um die Vorbereitung der (Corona bedingt) abgesagten Umweltwoche und ist seit dem 01.03.2020 unsere neue Klimaschutzmanagerin.

Der Einstieg in ein systematisches Energiemanagement ist gestartet worden. Derzeit läuft die Datenerfassung, dabei werden die Energieverbräuche (-kosten) städtischer Gebäude und Anlagen verursachergerecht zugeordnet. Parallel beginnt die Analyse der Verbräuche, um Energetische Schwerpunkte zu erkennen, die Wirkung von umgesetzten Maßnahmen zu kontrollieren und Verbräuche zu optimieren.

Im Rahmen der Bauherrenberatung im Hinblick auf den Klimaschutz werden Grundstückseigentümer und Eigentümer mit bekannten Sanierungsvorhaben (Förderprogramm Jung kauft Alt) angeschrieben und über technische Möglichkeiten und Förderungen zum energieeffizienten Bauen informiert.

Außerdem erfolgt eine Information (per Mail und persönlichen Gesprächen) von heimischen Unternehmen über Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz.

Die Abteilung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung teilt Folgendes mit:

Am 1. April hat Frau Jana Böckmann ihren Dienst bei der Stadt Lohne angefangen. Als Vollzeitkraft unterstützt sie die Stabsstelle Stadtmarketing / Wirtschaftsförderung / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei der Organisation von Veranstaltungen. Frau Böckmann hat 2012 bis 2014 eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten gemacht. Anschließend absolvierte sie ein Duales Studium zur Textil-Betriebswirtin in Kooperation mit dem Lohner Bekleidungshaus Leffers.

Die Stadt druckt für das zweite Halbjahr 2020 keinen Veranstaltungskalender, da aufgrund der Corona-Pandemie eine große Unsicherheit herrscht, welche Veranstaltungen überhaupt stattfinden können. Die Online-Version besteht aber weiterhin.

Veranstaltungen

- Autokino: Erstmals gab es im Zeitraum vom 30.04. bis 13.05.20 ein Autokino in Lohne. Veranstalter waren das Capitol Kino Lohne, Road Sound und Regio TV. Das Stadtmarketing war beratend eingebunden.

- Tour de Flur: Gemeinsam mit dem Landvolk bietet die Stadt Lohne in diesem und im nächsten Jahr die Tour de Flur an – aufgrund der Corona-Pandemie vorerst aber nur in einer abgespeckten Version (kleinere Tour, ohne Führungen). Die Bürger können die Route eigenständig abfahren und bekommen an verschiedenen Stationen Informationen zur Landwirtschaft.

- Kulturtage - Abwicklung/Erstattung von Ticket-Rückgaben: Wegen der aktuellen Corona-Situation konnten die Lohner Kulturtage vom 17. bis zum 26. April leider nicht stattfinden. Bei einigen der 15 geplanten Veranstaltungen stehen bereits Ersatztermine fest, andere Veranstaltungen müssen leider abgesagt werden. Alle Tickets wurden über das Ticketsystem Reservix verkauft. Mit Piano Hartz wurde eine Abwicklung erarbeitet, wie Tickets möglichst unkompliziert zurückgegeben und erstattet werden können. Das Verfahren wurde bereits Ende April bekannt gegeben und von den Ticket-Käufern umgehend für Ticket-Rückgaben genutzt.

- Heimatbundtag OM: In Absprache mit dem Heimatbund OM wurde entschieden, dass der für den 7.11.2020 geplante Münsterlandtag des Verbundes OM wegen der aktuellen Corona-Situation in der üblichen Form nicht stattfinden wird. Geplant ist im Lohneum nun statt der Tagesveranstaltung eine reine Vormittagsveranstaltung mit Impulsvortrag zum Jahresthema und mit Verleihung des Schülerpreises. Die Veranstaltung soll live über das Internet mit zu verfolgen sein. Das sonst geplante Kulturprogramm und auch die Besichtigungsfahrt mit Bussen sollen als Münsterlandtag im Jahr 2021 im Lohneum nachgeholt werden.

Schulprüfungen und Sitzungen im Lohneum

Seit Mitte Mai finden die Abschlussprüfungen der Handelslehranstalten (HLA) im Lohneum statt. So kann einerseits der gebotene Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten und andererseits der Schulbetrieb in den Räumlichkeiten der HLA fortgesetzt werden. Insgesamt sind 13 Prüfungen im Lohneum vorgesehen, von denen bereits neun erfolgreich abgeschlossen wurden. Zudem fand dort am 19.05.20 die Bauausschusssitzung statt. Da seit dem 25.05.20 Sporthallen wieder geöffnet werden dürfen, war die Sport- und Mehrzweckhalle vom 27.05.20 bis zum 15.06.20 für den Sportbetrieb reserviert. Anschließend wird die Halle wieder umgerüstet. Ab dem 17.06.20 finden dann die Sitzung des Stadtrates und des Bauausschusses sowie vier weitere Prüfungen der HLA statt.

„Digitale Bühne“

In der Zeit der Corona-Kontaktbeschränkungen fehlt Musikern und Künstlern die Möglichkeit zu Auftritten vor großem Publikum. Auf Anregung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gibt der Lohner Verein Bühnentalente e.V. Talenten und Vereinen aus der Region trotzdem eine Plattform, um ihre Fähigkeiten zu präsentieren. Der Verein hat dafür die „digitale Bühne“ ins Leben gerufen. Die Stadt Lohne unterstützt das Projekt als Kooperationspartner. Zu finden ist die Plattform im Internet unter www.buehnentalente.de.

Bürgerhilfetelefon

Mehr als 50 Hilfsangebote wurden der Stadt Lohne über das Bürgerhilfetelefon übermittelt. Allein 30 per Online-Formular. Auf der anderen Seite wurde etwa zehn Personen konkret über die Hotline geholfen. Das Bürgerhilfe ist weiterhin über die Nummer 886-8000 und via Online-Formular erreichbar.

Corona-bedingter Umbau der Internetseite

Kurz nach dem Lockdown hat die Verwaltung die städtische Internetseite umgebaut, um die Bürger über die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sowie Hilfsmaßnahmen zu informieren. Neu geschaffen auf der Startseite wurden folgende drei Punkte:

- „Corona-Krise! Infos für Bürger“: Informationen zu Hotlines und anderen Hilfsangeboten, Verordnungen, Unterstützungsleistungen plus nützliche Links
- „Corona-Krise! Infos für Wirtschaft“: Aktuelle Infos zu den gängigsten Förderprogrammen plus nützliche Links
- „Corona-Krise! Aktuelle Meldungen“: Aktuelle Presseinfos der Stadt zum Thema

Diese Informationen standen nun mehrere Wochen ganz oben auf der Startseite, inzwischen sind sie in der Hierarchie weiter nach unten gerutscht (und zusätzlich auffindbar in der Menüstruktur unter Wirtschaft bzw. Bürgerservice).

Mängelmelder

Seit Ende März sammelt die Stadt Lohne Anregungen, Beschwerden und Hinweise auf Schäden per Online-Formular. Dieser Mängelmelder ist auf der Internetseite der Stadt Lohne zu finden und kann sowohl mobil als auch am heimischen PC bedient werden. Bisher wurden 75 Eingänge verarbeitet (Stand 2.6.), davon 18 vom Ordnungsamt, 17 von der Tiefbauabteilung, 8 von der Bauverwaltung. Der Rest sind allgemeine Anregungen und Beschwerden.

Formulare

Seit März werden sukzessive die Papier- bzw. ausdruckbaren Formulare der Stadt Lohne in Online-Formulare umgewandelt. Damit ist die Stadt Lohne ein gutes Stück weiter auf dem Weg zur digitalen Kommune. Folgende Online-Formulare können schon jetzt genutzt werden:

- Mängelmelder
- Bestellung Urkunden aus dem Standesamt
- Anmeldung Sporthallen-Nutzung in Corona-Zeiten
- Bestellung von 10er- und 25er-Karten für das Waldbad
- Rabatzz-Antrag

- Förderung Abwasserbeseitigung
- Anmeldung Umweltwoche
- Blühflächen-Programm
- Meldung Veranstaltung für digitalen Veranstaltungskalender
- SEPA-Lastschriftmandat
- Mitteilungen für das Bürgerhilfetelefon in Corona-Zeiten

Eine Online-Bezahlung beispielsweise via PayPal oder Lastschrift ist in Vorbereitung.

Der Bericht des Präventionsrates sowie der Gleichstellungsbeauftragten werden an das Protokoll angehängt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Kurzbericht der Gleichstellungsbeauftragten für die Stadtratssitzung am 17.06.2020

- **Veranstaltung zum internationalen Frauentag 08.03.2020**
 - Ausverkauftes Musik-Kabarett (100 Karten) „Die Divanetten“ am 13.03.2020 im Ludgerus-Werk (abgesagt wg. Corona-Pandemie)
 - Das Programm „Ingeborg & Ingeborg“ hat sowohl für Frauen als auch für Männer etwas zu bieten
 - Weltweit wird rund um den 8. März auf Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht

- **Vernetzungstreffen der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Vechta**

Auszug aus dem Protokoll:

 1. Politik: Im Rahmen des Mentoringprogrammes „Frau.Macht.Demokratie“ hat Frau Brokamp eine Kurzschulung zu dem Thema „Nachhaltige Wirtschaftsförderung“ organisiert. Termin: 17.03., 17.00 bis 19.00 Uhr im Kreishaus. Zu der Diskussion um eine Parität in den Parlamenten gibt es vom Deutschen Frauenrat ein Erklärvideo und eine Aktion, die regionalen Bundestagsabgeordneten zur Wahlrechtsreform mit Parität aufzufordern:
<https://www.frauenrat.de/aktion-keine-wahlrechtsreform-ohne-paritaet/>
 2. Gesundheit: Rebecca Fischer weist auf die Unterschriftenaktion der GB und des KreisLandFrauenverbandes Friesland „Mammobis75“ hin, um die Altersgrenze bei Mammographie-Screenings auf 75 anzuheben. <https://www.mammobis75.de/>
 3. Studie zur Situation der kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen: Rebecca Fischer stellt die Studie vor (Zusammenfassung der Studie als Anhang)

- **Teilnahme an der Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Weser-Ems Nord**

Auszug aus Mitschrift:

 1. Hebammenversorgung: Geplant ist eine Landeskoordinierungsstelle für die Hebammenzentralen. Die LAG und der nds. Hebammenverband fordert aber eine umfassendere Koordinierungsstelle, die sich vor allem um einen Landesaktionsplan und dessen Umsetzung kümmert.
 2. Informationen der Referatsleiterin Frau Dr. Biermann aus dem nds. Sozialministerium:
 - a. Hebammen: Studienstandorte, Planungen der o. g Landeskoordinierungsstelle
 - b. Novellierung NGG: Vorschlag liegt aktuell bei den Ministerien

- Teilnahme an **Vorstellungsgesprächen:**
 - MitarbeiterIn im Schulsekretariat der Stegemannschule
 - HochbauingenieurIn
 - Veranstaltungskauffrau/mann
 - BürgerpolizistIn
 - Ausbildung Garten- und LandschaftsbauerIn

- Teilnahme an **Fortbildungen:**
 - Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsbeauftragte
 - Kostenloses Webinar zu Befristung, Teilzeit, Elternzeit: Das Teilzeit- und Befristungsgesetz im öffentlichen Dienst (TzBfG)
 - Kostenloses Webinar zu Urlaubsrecht – Grundlagen und Sonderfälle wie bspw. Elternzeit oder Sabbatical

- Teilnahme an Vorstellung **Bewerbungsmanagementsystem** der Bite-GmbH

- Teilnahme an der Sitzung der **Lenkungsgruppe Präventionsrat**

- Teilnahme an **Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales** , u. a. Besichtigung der neuen Einrichtungen des Andreaswerkes Vechta „Werk|A u. Treff|B“

Rebecca Fischer
Gleichstellungsbeauftragte

GLEICHSTELLUNG ALS REGIONALENTWICKLUNG

ZUR SITUATION DER KOMMUNALEN
GLEICHSTELLUNGSARBEIT IN
LÄNDLICHEN RÄUMEN DEUTSCHLANDS

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Eine Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

ZUR STUDIE

Die BAG hat in den vergangenen Jahren immer wieder Hinweise auf Unterschiede zwischen der Gleichstellungsarbeit in urbanen und der in ländlichen Räumen erhalten. Es liegen jedoch bisher keine Studien vor, die diese Erfahrungswerte belegen. Die Forschung zur kommunalen Gleichstellungsarbeit allgemein in Deutschland ist begrenzt. Hier setzt die vorliegende Studie an. Im Rahmen einer bundesweiten qualitativen Erhebung untersucht sie die Arbeitsbedingungen und Arbeitsschwerpunkte kommunaler Gleichstellungsbeauftragter ländlicher Räume und identifiziert regionale Unterschiede und spezifisch ländliche Gleichstellungsproblematiken.

ZUR SITUATION DER KOMMUNALEN GLEICHSTELLUNGSARBEIT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebots. Sie arbeiten strategisch, vielseitig und vernetzt, um Gleichstellung in ländlichen Räumen voranzubringen. Dabei stehen sie täglich vor Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur, die gesellschaftliche Struktur und die Fläche.

Die Studie zeigt auf:

1. Gleichstellungsarbeit ist individuell – soziale und strukturelle Einflüsse

Soziale Aspekte

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte schätzen ländliche Räume als überschaubares Arbeitsfeld mit kurzen Wegen, großer sozialer Nähe und direktem Kontakt zu den Menschen.
- Die patriarchal geprägten Sozialstrukturen und damit einhergehender gesellschaftlicher Konformitätsdruck stellt sie jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Für Gleichstellungsthemen fehlt eine „kritische Masse“.
- Als besondere soziale Problemstellungen kristallisieren sich die Abwanderung von Frauen aus ländlichen Räumen sowie ein wachsender Rechtspopulismus heraus, der Gleichstellung in Frage stellt.

Strukturelle Aspekte

- Die gesetzlichen Grundlagen der Länder benachteiligen ländliche Räume: Fläche wird nicht angemessen berücksichtigt, zudem ist Gleichstellungsarbeit im Ehrenamt weit verbreitet.
- Aufgrund fehlender gesetzlicher Verbindlichkeit und Sanktionsmaßnahmen ist die Stellenausgestaltung einer Gleichstellungsbeauftragten abhängig von der jeweiligen Kommune; die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung ist vielerorts nicht ausreichend, oft kommen zusätzliche Tätigkeiten dazu.

- Wichtige Voraussetzungen, wie frühzeitige Beteiligung und unabhängiges Arbeiten, sind stark abhängig von der Verwaltungsleitung und vielfach nicht erfüllt; insbesondere der Einstieg in die Arbeit ist schwierig.
- Gleichstellung wird nicht als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und im Verwaltungshandeln strukturell verankert.

Infrastruktur & Arbeit

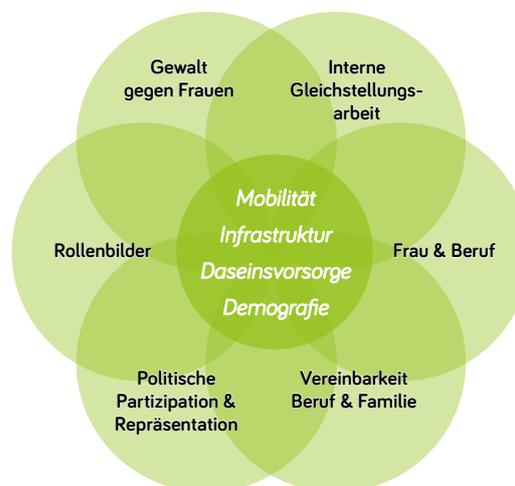
- Eine flächendeckende Versorgung mit gleichstellungsrelevanten Angeboten ist nicht gegeben, z. B. in den Bereichen Beratung, Gesundheit oder Betreuung. In Kombination mit schlechten Mobilitätsvoraussetzungen ist die Erreichbarkeit von vorhandenen Angeboten für die Menschen erschwert.
- Es bestehen von Kommune zu Kommune große Unterschiede im Angebot, auf das Gleichstellungsbeauftragte zurückgreifen können, vor allem zwischen Kreisstädten oder Mittelzentren und kleineren kreisangehörigen Kommunen.
- Es fehlen grundsätzlich qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen und Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Möglichkeiten kommunaler Gleichstellungsarbeit sind maßgeblich von der Haltung in der jeweiligen Kommune abhängig. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es nur schwer möglich, langfristig notwendige Veränderungen anzustoßen und eine flächendeckende Gleichstellungsarbeit zu gewährleisten. Das Potential kommunaler Gleichstellungsarbeit ist noch längst nicht ausgeschöpft.

2. Gleichstellung muss gestärkt werden – Themen und Arbeitsschwerpunkte

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte bearbeiten eine Vielfalt an gleichstellungsrelevanten Themen für unterschiedliche Zielgruppen. Sie sind maßgeblich an der Initiierung und Aufrechterhaltung frauen- und familienfördernder Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen beteiligt. Darüber hinaus unterstützen Sie die Kommunen dabei, die Daseinsvorsorge

Zentrale Themen und Arbeitsschwerpunkte kommunaler Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen



für Bürger*innen sicherzustellen. Ihre Schwerpunkte sind kontextabhängig und bedingt durch die genannten sozialen und strukturellen Kontextfaktoren sowie persönliche Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Grafik (S. 2) benennt die für den ländlichen Raum zentralen Arbeitsfelder. Unterstrichen wird deren inhaltliche Verknüpfung: die Themen Vereinbarkeit, Frau und Beruf und Rollenbilder zum Beispiel überschneiden sich und spielen sowohl im internen wie auch im externen Bereich eine Rolle.

Das zentrale Problem ist die Erreichbarkeit von Angeboten in Kombination mit der geringen Mobilität der dort lebenden Menschen – eine klassische Problemstellung ländlicher Räume, die allerdings selten gleichstellungsorientiert betrachtet wird. Die Studie macht deutlich, dass Gleichstellungsthemen und Strukturpolitik an vielen Stellen eng verwoben sind: Ländlichkeit verstärkt Gleichstellungsproblematiken aufgrund der Strukturschwäche. Eine Stärkung von Gleichstellungsarbeit kommt den ländlichen Räumen insgesamt zugute.

HANDLUNGSANSÄTZE ZUR STÄRKUNG VON GLEICHSTELLUNG IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Gleichstellung lohnt sich: Eine gute Gleichstellungspolitik trägt zu attraktiven und wettbewerbsfähigen ländlichen Räumen bei, erhöht die Lebensqualität und setzt demografischem Wandel etwas entgegen. Gleichstellungsarbeit wird damit zur Strategie für erfolgreiche Regionalentwicklung.

Die Studie identifiziert sechs Handlungsansätze, um Gleichstellung in ländlichen Räumen zu stärken:

1) Gleichstellung als Querschnittsaufgabe angehen – Genderkompetenz in der Verwaltung fördern!

Nur wenn Gleichstellung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und umgesetzt wird, kann sie in allen Lebensbereichen erfolgreich sein. Bund, Länder und Kommunen müssen daher aktiv einen Bewusstseinswandel und die Genderkompetenz in der öffentlichen Verwaltung fördern.

2) Aktion statt Reaktion ermöglichen – strukturelle Rahmenbedingungen kommunaler Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen verbessern!

Ländliche Räume brauchen flächendeckende, gut erreichbare frauen- und familienspezifische Unterstützungsstrukturen, um kommunale Gleichstellungsarbeit effektiv zu begleiten. Kommunale Gleichstellungsarbeit braucht landesübergreifend einheitliche Rahmenbedingungen, die insbesondere auch die Bedarfe von Landkreisen und ländlichen Kommunen berücksichtigen.

3) Gleichstellung als Querschnittsziel in ländlicher Entwicklung praktisch umsetzen!

Gleichstellung muss als Querschnittsaufgabe in der ländlichen Entwicklung nicht nur theoretisch verankert, sondern auch praktisch umgesetzt werden. EU, Bund und

3. Gleichstellungsarbeit ist strategisch – Vernetzung und Sichtbarkeit

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte setzen Aktivitäten wie Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet ein, um ihre politische Schlagkraft zu steigern. Wichtig ist vor allem die lokale Vernetzung unter Gleichstellungsbeauftragten. Diese wird durch Angebote der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften begleitet. Die Vernetzung und Kooperation untereinander sowie mit vielfältigen Akteur*innen in den Kommunen stärkt die Sichtbarkeit kommunaler Gleichstellungsarbeit und bündelt Ressourcen und Expertise. Die Öffentlichkeitsarbeit ist in ländlichen Räumen angesichts einer begrenzten Medienauswahl und langer Wegstrecken zwar erschwert, doch die Mühe lohnt sich. Denn der persönliche Kontakt ist wichtig, um den Zugang zum Thema zu öffnen.

Länder müssen konkrete Ziele und Maßnahmen in ihren Förderprogrammen verlangen. Die Kommunen können vorhandene Strukturen kommunaler Gleichstellungsarbeit nutzen, um Gleichstellung in Projekten vor Ort umzusetzen und so eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

4) Überholte Geschlechterstereotypen aufbrechen!

Ländliche Räume brauchen mehr alternative Rollenbilder. Gerade im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie müssen Männer stärker gefordert und gefördert werden. Gleichstellung muss darüber hinaus als Bildungsauftrag in Erziehung und Schule eine Rolle spielen.

5) Vorhandene Strategien kommunaler Gleichstellungsarbeit ausbauen!

Der Austausch unter Gleichstellungsbeauftragten sollte zielgerichteter für den ländlichen Raum gefördert werden. Darüber hinaus ist ein erreichbares und flexibles Fortbildungsangebot wünschenswert. In den gesetzlichen Rahmenbedingungen muss unbedingt eine eigenständige und politisch unabhängige Öffentlichkeitsarbeit besondere Berücksichtigung finden.

6) Den Erkenntnisstand verbessern!

Trotz vermehrter Aufmerksamkeit für Gleichstellungsaspekte in ländlichen Räumen in den letzten Jahren bleiben viele Fragen offen: Bund, Länder und Kommunen müssen den Erkenntnisgewinn zu diesen Themen forcieren und Best-Practice Beispiele für eine praxisorientierte Gleichstellungspolitik schaffen.

Denn Gleichstellung ist der Schlüssel zu einer lebenswerten Region für alle.

METHODIK

Die BAG hat in einem zweistufigen Prozess im Rahmen von leitfadengestützten Tiefeninterviews und Fokusgruppen insgesamt 103 Kolleginnen in 13 Bundesländern befragt, darunter 62 Städte und Gemeinden und 39 Landkreise. Diese wurden nach verschiedenen Stufen von Ländlichkeit und sozioökonomischer Entwicklung ausgewählt, um die Vielfalt ländlicher Räume abzubilden.

Die Erhebung der Daten erfolgte persönlich vor Ort in den Kommunen zwischen April 2018 und März 2019. Die Stellenausgestaltung der Teilnehmerinnen wurde durch einen zusätzlichen Kurzfragebogen erfasst. Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden Interviews und Fokusgruppen transkribiert, nach Kategorien unterteilt und ausgewertet.

Die Studie basiert auf den Erfahrungen der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit ihrer Arbeit in Kommunen und Landkreisen ländlicher Räume. Diese sind nicht repräsentativ, aber sie machen die komplexe Situation kommunaler Gleichstellungsarbeit deutlich und decken relevante Aspekte für die Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen auf.

Die vollständige Studie steht zum Download auf der Internetseite der BAG zur Verfügung:

www.frauenbeauftragte.org/bag-studie-gleichstellung-als-regionalentwicklung

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesarbeitsgemeinschaft
kommunaler

frauen Büros
und Gleichstellungsstellen

Präventionsrat Lohne (PRL)

Kurzbericht

des Präventionsrates Lohne (PRL)
für die Stadtratssitzung am 17.06.2020

Berichtszeitraum 12/2019 – 06/2020

➤ **Aktivitäten im AK „Persönlichkeitsstärkung“ aktuell:**

- Das letzte Treffen des AK fand Ende Januar als Neujahrstreffen bei Fam. Thobe statt. Seitdem pausiert der AK coronabedingt. Dennoch konnten einige Aktionen umgesetzt werden:
 - Die AG Kinderrechte hat den Präventionsbotschafterinnen der Lohner Kindergärten das Projekt „Hier findet Ihr Recht!“ näher gebracht. Die katholischen und evangelischen Einrichtungen sind nun alle Kooperationspartner und haben das Eulenschild am Kindergarten angebracht. Gemeinsam mit den Kindern sollte für den Weltkindertag im September eine Aktion am Rathaus stattfinden – diese wurde aufgrund der un stetigen Lage auf nächstes Jahr verschoben. Für die Kinder wurde die Eule als Ausmalbild im PDF-Format erstellt. Um das Projekt in den Schulen bekannter zu machen, wurden die Kinderrechte sowie ein kurzer Text zum Projekt in die Schulplaner der Grund- und weiterführenden Schulen gedruckt (auf Wunsch der Schule).

➤ **Aktivitäten im AK „Sicherheit im öffentlichen Raum“ aktuell:**

- Das letzte Treffen des AK fand im März statt. Gemeinsam unternahmen wir einen Gang durch Lohne und besichtigten kritische Orte, wie bspw. Bahnhof/Bahnhofsvorplatz; Ketteler-Schule; Lindenstraße/Fahrradstraße usw. Im Nachgang wurden die Erkenntnisse an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

➤ **Aus der Geschäftsführung:**

- Folgende Präventionsprojekte mussten pausieren: Gespräche mit suchtkranken Patienten, „Mein Körper gehört mir!“, „Ich bin wie Du – nur anders!“. Diese Veranstaltungen werden leider nicht nachgeholt. Aktuell finden Gespräche statt, wie die Projekte künftig in den Schulen erfolgen können.
- Die Präventionsbotschafterinnen setzen sich - neben den Kinderrechten – mit einem weiteren Projekt in den Kindergärten auseinander. Für das Frühjahr 2020 war eine erste Informationsveranstaltung zum Thema „Medienkompetenz im Kindergarten – Einsatz und Umgang mit Medien“ geplant. Diese wurde auf den Herbst verschoben.
- Ich hoffe sehr, dass wir nach den Sommerferien wieder mit den regulären Treffen der Arbeitskreise starten können.
- Im Rahmen meiner Tätigkeit als Arbeitsschutzbeauftragte habe ich seit Beginn der Corona-Krise u.a. die Planung, Erstellung und Umsetzung der Hygienepläne im Rathaus, Bauhof, Tagespflegebüro, Waldbad und in Teilen auch der Sportstätten betreut (sei es die ausreichende Versorgung mit Desinfektionsmittel, Spuckschutzen oder das Verfassen von Hygieneanweisungen für die Kollegen); als Mitglied des Krisenstabs habe ich seit Mitte März an den Sitzungen teilgenommen – dort haben wir u.a. die Umsetzung der Erlasse geplant, aber auch den Umgang und Ablauf im Rathaus erarbeitet sowie die Kommunikation mit den Bediensteten der Stadtverwaltung koordiniert; zudem habe ich die Öffnung des Waldbades vorbereitet.


Andrea Marré
Geschäftsführerin

Sportförderrichtlinie der Stadt Lohne

Allgemeines

§ 1 Grundlage

Die Stadt Lohne gewährt im Rahmen ihrer Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung vereinseigener, zur Nutzung überlassener (im Eigentum der Stadt Lohne) bzw. längerfristig gepachteter Sportstätten und des dort betriebenen Sports nach Maßgabe dieser Richtlinien. Die in den Richtlinien festgelegten Richtsätze können unterschritten werden, wenn öffentliche Zuschüsse gewährt werden oder der Antragsteller die eigenen Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. Eigenleistungen, Mitgliedsbeiträge) nicht ausschöpft.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen ist nicht gegeben. Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen (Förderungswürdigkeit, Förderungsbedürftigkeit, Dringlichkeit) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

§ 2 Antragsrecht

Antragsberechtigt sind Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind.

§ 3 Verwendung der Mittel

Der Zuschuss ist für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck zu verwenden.

Neubau, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportstätten, Anschaffung von Ausstattungsgegenständen

§ 4 Voraussetzungen

Für den Neubau, die Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung, können Zuschüsse gewährt werden. Sanierungsmaßnahmen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie über den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen. Die Zuschussbewilligung erfolgt in Form eines Festbetrages auf der Grundlage einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276.

Zuschüsse werden grundsätzlich nicht bewilligt, wenn mit dem Vorhaben vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde. Im Einzelfall kann der Verwaltungsausschuss den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulassen.

Dem Antrag auf Gewährung des Zuschusses sind der Bauplan, der Kostenanschlag und Finanzierungsplan beizufügen.

Im Einzelfall sind möglich

- als Sicherheit für Kredite die Übernahme einer Bürgschaft
- zur Umsetzung von Investitionen über 200.000 € die Gewährung eines Darlehens.

§ 5 Höhe des Zuschusses

Die Zuschusshöhe beträgt bei den Vereinen:

Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894	= 75 %
Sportverein Grün - Weiß Brockdorf	= 75 %
Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf	= 75 %
SV Amasya Spor Lohne	= 75 %
Reit-und Fahrverein Lohne i.O.	= 75 %
Tennisverein Lohne	= 75 %

Für notwendige Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig gepachteten Sportanlagen beträgt der Zuschuss bei den o.g. Vereinen 75 %. Die Notwendigkeit und der Umfang der Sanierungsmaßnahmen sind durch das städtische Bauamt festzustellen.

Für weitere zuschussberechtigte Vereine erfolgt eine Förderung durch Einzelbeschluss. Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die nicht in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen, werden bei vorstehend aufgeführten Vereinen in Höhe von 1/2 der nachgewiesenen Kosten bezuschusst.

Baukosten, die die von der Stadt Lohne anerkannte Kostenanschlagssumme übersteigen, bleiben bei der Berechnung des Zuschusses unberücksichtigt und sind anderweitig zu finanzieren.

§ 6 Auszahlung des Zuschusses

Der bewilligte Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Anschaffungszuschüsse, die unabhängig von einem Bauvorhaben gewährt werden, bei Vorlage eines Kostennachweises.

Laufende Förderung von Sportvereinen

§ 7 Voraussetzung

Für die laufende Förderung des Jugend- und Breitensports gewährt die Stadt Lohne folgende jährlichen Zuschüsse:

Turn- und Sportverein Blau-Weiß Lohne von 1894 e. V.	175.000 €
Sportverein Grün - Weiß Brockdorf e. V.	65.000 €
Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf	40.000 €
SV Amasya Spor Lohne	23.000 €

Für weitere zuschussberechtigte Vereine erfolgt eine Förderung durch Einzelbeschluss des Verwaltungsausschusses.

§ 8 Nutzungsrecht für Schulen

Die von den Vereinen betriebenen Sportanlagen werden den Schulen nach Bedarf unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Lohne, den 17.06.2020

Gerdesmeyer
Bürgermeister